

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

<b>Charles Vögele Holding AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 52 800 000		
<b>Charles Vögele Mode AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 20 000 000	<b>Charles Vögele (Netherlands) B.V.</b> Utrecht, NL Gesellschaftskapital € 1 000 200	<b>Charles Vögele Trading AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 10 000 000
<b>Charles Vögele Deutschland GmbH</b> Sigmaringen, D Gesellschaftskapital € 15 340 000	<b>Charles Vögele (Belgium) B.V.B.A.</b> Turnhout, B Gesellschaftskapital € 12 789 299	<b>Charles Vögele Import GmbH</b> Lehrte, D Gesellschaftskapital € 25 000
<b>Charles Vögele (Austria) AG</b> Kalsdorf, A Aktienkapital € 1 453 457	<b>Charles Vögele trgovina s tekstilom d.o.o.</b> Ljubljana, SI Gesellschaftskapital € 667 668	<b>Prodress AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 100 000
<b>Charles Voegele Polska Sp. z o.o.</b> Warszawa, PL Gesellschaftskapital PLN 4 000 000	<b>Charles Voegele Česká s.r.o.</b> Praha, CZ Gesellschaftskapital CZK 30 000 000	<b>Cosmos Mode AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 100 000
	<b>Charles Vögele Hungária Kereskedelmi Kft.</b> Budapest, HU Gesellschaftskapital HUF 240 000 000	<b>Charles Vögele Fashion (HK) Ltd.</b> Hongkong, HK Aktienkapital HKD 100 000

— Holdinggesellschaft  
— Vertriebsorganisationen  
— Dienstleistungsorganisationen  
 Stand 31. Dezember 2007

Die Informationen bezüglich Kotierung und Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2007 sowie die weiteren Aktienkennzahlen befinden sich auf Seite 4 des Tätigkeitsberichts.

Die Charles Vögele Holding AG ist die Holdinggesellschaft für alle Beteiligungen der Gruppe. Die Charles Vögele Trading AG ist für alle konzernweiten Dienstleistungen wie Einkauf, IT, Kommunikation, Treasury, Rechnungswesen, Controlling und Riskmanagement zuständig. Die Charles Vögele Import GmbH, Lehrte, gewährleistet operative

Funktionen im Bereich Lagerlogistik und Qualitätskontrolle im Vorstauager in Lehrte (D). Die Prodress AG ist die ausschliesslich für die Charles Vögele Gruppe tätige Werbeagentur. Die Cosmos Mode AG ist mit der Verwaltung von Lizenzen betraut. Die Charles Vögele Fashion (HK) Ltd. ist das Sourcing Office der Charles Vögele Gruppe in China und ist in diesem wichtigen Beschaffungsmarkt für die Betreuung der Lieferanten verantwortlich. Die Segmentberichterstattung befindet sich auf Seite 22, Ziffer 5 und die Übersicht aller konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen auf Seite 46, Ziffer 40 des Finanzberichts.

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Die detaillierte Übersicht der Aktionärsstruktur befindet sich in der Anmerkung 9 Bedeutende Aktionäre im Anhang der Jahresrechnung auf Seite 53 des Finanzberichts.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

## 2 Kapitalstruktur

### 2.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG betrug am 31. Dezember 2007 CHF 52 800 000 und setzte sich aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000 693 777) mit einem Nennwert von je CHF 6.00 zusammen. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung der Aktionäre vom 16. April 2008 anstelle einer Dividendenausschüttung eine Nennwertreduktion der Aktien der Charles Vögele Holding AG um CHF 2.00 pro Aktie beantragen, wodurch der Nominalwert der Aktie – bei Annahme des Antrages – von CHF 6.00 auf neu CHF 4.00 sinken würde.

Per 31. Dezember 2007 befanden sich 370 546 eigene Aktien (31. Dezember 2006: 325 200) im Eigentum der Charles Vögele Gruppe, die für die Sicherstellung der Verpflichtung aus dem bestehenden Management-Aktienoptionsplan vorgesehen sind. Detaillierte Informationen betreffend Zu- und Verkäufe sowie betreffend Anfangs- und Endbestände befinden sich auf Seite 53, Ziffer 8 des Finanzberichts.

### 2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Die Statuten der Charles Vögele Holding AG enthalten eine Bestimmung, die den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens CHF 1.584 Mio. durch Ausgabe von 264 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 6.00 zu erhöhen. Die Dauer dieser Ermächtigung ist unbeschränkt. Diese Aktien sind ausschliesslich für Berechtigte aus Management-Aktienoptionsplänen zu verwenden (siehe auch Anmerkung 34.1 Management-Aktienoptionsplan im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 40 des Finanzberichts).

### 2.3 Kapitalveränderungen

Die Übersicht über die Kapitalveränderungen (Kurzfassung) für die Berichtsjahre 2005–2007 befindet sich auf Seite 37 des Tätigkeitsberichts.

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzte sich am 31. Dezember 2007 aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000 693 777) mit einem Nennwert von je CHF 6 zusammen. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung der Aktionäre vom 16. April 2008 anstelle einer Dividendenausschüttung eine Nennwertreduktion der Aktien der Charles Vögele Holding AG um CHF 2.00 pro Aktie beantragen, wodurch der Nominalwert der Aktie – bei Annahme des Antrages – von CHF 6.00 auf neu CHF 4.00 sinken würde. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Es bestehen keine Vinkulierungsvorschriften. Im Rahmen von Art. 659a OR ist jede Aktie dividendenberechtigt und gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung der Aktionäre. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

### 2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

### 2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen weder Übertragbarkeitsbeschränkungen noch Nominee-Eintragungen.

### 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen. Optionen bestehen nur im Rahmen des Management-Aktienoptionsplans (Anmerkung 34.1, Seite 40 im Finanzbericht).

## 3 Verwaltungsrat

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

#### **Bernd H. J. Bothe**

1944, Präsident, Deutscher  
Mandatsdauer 2005–2008, Erstwahl 2002;  
Diplom-Betriebswirt. Geschäftsführender Partner Droege & Comp. GmbH.  
Von 1993 bis Ende März 2002 verantwortlich für das Cash-&Carry-Geschäft der Metro AG, seit 1998 als Chairman und Chief Executive Officer der Metro Cash & Carry GmbH. Zuvor war er bereits seit 1988 bei der Metro-Gruppe als Vorstandsmitglied der Kaufhof Warenhaus AG tätig gewesen.

#### **Dr. Felix R. Ehrat**

1957, Vize-Präsident, Schweizer  
Mandatsdauer 2006–2009, Erstwahl 1997;  
Dr. iur. Universität Zürich, Rechtsanwalt, LL.M. University of the Pacific, McGeorge School of Law. Seit 1987 Mitarbeiter und seit 1992 Partner der Anwaltskanzlei Bär & Karrer; seit 2003 Senior Partner und seit 2007 Präsident des Verwaltungsrats der Bär & Karrer AG. Von 2001 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Julius Bär Holding AG und der Bank Julius Bär & Co AG.

#### **Alain Caparros**

1956, Franzose  
Mandatsdauer 2007–2010, Erstwahl 2007;  
Betriebswirt. Seit 2005 Vorstandsvorsitzender der REWE Group und Mitglied des Verwaltungsrats der transGourmet Schweiz AG. Ab 1991 Vizepräsident bei Yves Rocher in Paris, von 1994-1998 Generaldirektor Aldi Frankreich. 1999 Vorstandsvorsitzender von Aldi Service Plus ASP in Frankreich und gleichzeitig ab 2000 Mitglied der Geschäftsleitung von Bon appétit Group Schweiz. Von 2003 bis 2004 CEO der Bon appétit Group Schweiz, die anschliessend von REWE übernommen wurde.

#### **Professor Dr. Peter Littmann**

1947, Deutscher  
Mandatsdauer 2007–2010, Erstwahl 2006;  
Geschäftsführender Gesellschafter der Brandinsider Strategic Brand Consulting GmbH in Hamburg und seit 1993 Honorarprofessor an der Universität Witten/Herdecke (Deutschland) am Lehrstuhl für Marketing sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Nijenrode University, Niederlande, und Member of the Harvard University Art Museums's Visiting Committee, Cambridge, USA. Von 1993 bis 1997 Vorsitzender des Vorstandes der Hugo Boss AG; zuvor war er von 1982 bis 1993 beim internationalen Textilunternehmen Vorwerk & Co. tätig, zuletzt als Präsident und CEO. Von 1996 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Bata Shoe Corporation.

#### **Daniel J. Sauter**

1957, Schweizer  
Mandatsdauer 2006–2009, Erstwahl 2002;  
Finanzfachmann. Von 1976 bis 1983 verschiedene Funktionen in mehreren Banken, u.a. Bank Leu AG; von 1983 bis 1998 Senior Partner und CFO Glencore International AG; von 1994 bis 2001 CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der börsennotierten Xstrata AG.

#### **Carlo Vögele**

1957, Schweizer  
Mandatsdauer 2005–2008, Erstwahl 1998;  
Managementausbildung University of California, San Diego, Kaufmann.  
Carlo Vögele war von Januar 1999 bis Oktober 2001 als vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrats tätig. Ab 1993 war er Mitglied des Verwaltungsrats der früheren Holdinggesellschaft der Gruppe. Bis Ende 1997 bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb der Charles Vögele Gruppe.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren im Berichtsjahr in keinen exekutiven Funktionen innerhalb des Konzerns tätig. Soweit nicht anders vermerkt, stehen die Mitglieder des Verwaltungsrats in keinen wesentlichen Beziehungen zur Gruppe. Bezüglich weiterer geschäftlicher Beziehungen und Interessenbindungen von Verwaltungsratsmitgliedern zur Gesellschaft siehe Anmerkung 38, Transaktionen mit nahe stehenden Parteien, Abschnitt Zusätzliche Honorare und Vergütungen, im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 44 des Finanzberichts.

Filiale Seedamm-Center, Pfäffikon SZ,  
Mittwoch, 12. Dezember 2007, 12.15 Uhr



#### Veränderungen im Verwaltungsrat 2007

Alain Caparros wurde von der Generalversammlung der Aktionäre am 4. April 2007 neu in den Verwaltungsrat gewählt. Alfred M. Niederer hatte sich nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss der Corporate-Governance-Richtlinie sind nur bedeutende bzw. wichtige weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats aufzuführen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass hinsichtlich der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats grundsätzlich nur deren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften sowie wichtiger nicht kotierter in- oder ausländischer Unternehmen des Textilhandels oder anderer Bereiche bedeutsam sind. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft bestehen nicht.

**Bernd H. J. Bothe**

Mitglied des Aufsichtsrats der Spar Österreichische Warenhandels-AG; Mitglied des Beirates der H&E Reinert Unternehmensgruppe.

**Dr. Felix R. Ehrat**

Präsident des Verwaltungsrats der Banca del Gottardo; Mitglied des Verwaltungsrats der austriamicrosystems AG.

**Alain Caparros**

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate in börsenkotierten Gesellschaften bzw. Textilhandelsunternehmen.

**Professor Dr. Peter Littmann**

Mitglied des Verwaltungsrats der Ciba Spezialitätenchemie AG und der Ruckstuhl AG.

**Daniel J. Sauter**

Präsident des Verwaltungsrats der Alpine Select AG; Mitglied des Verwaltungsrats der Sulzer AG, der Sika AG und der Bank Julius Bär & Co. AG.

**Carlo Vögele**

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate in börsenkotierten Gesellschaften bzw. Textilhandelsunternehmen.

Überdies üben einige Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb ihres Aufgabebereichs weitere Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts sowie dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie amtliche Funktionen und politische Ämter aus, die aber für die Charles Vögele Holding AG nicht wesentlich sind.

### 3.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG besteht aus mindestens drei und maximal neun Mitgliedern, die Aktionäre der Gesellschaft sein oder eine juristische Person vertreten müssen, die ihrerseits Aktionärin ist. Die Mitglieder werden einzeln von der Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von höchstens drei Jahren gewählt. Ein Amtsjahr versteht sich dabei jeweils als Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen. Gemäss dieser Bestimmung wird die erste Amtsdauer für jedes Mitglied so festgelegt, dass an einer Generalversammlung nicht die Amtszeit aller Mitglieder gleichzeitig abläuft. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, tritt der Nachfolger in seine Amtszeit ein. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Präsidenten sowie einen Sekretär, der nicht Verwaltungsratsmitglied oder Aktionär zu sein braucht. (Die Angaben zur Ersterennung und zur Mandatsdauer sind in Ziffer 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats, Seite 54, integriert.)

### 3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat beschliesst alle Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht per Gesetz, Statuten und Organisationsreglement in die Kompetenz eines anderen Organs der Gesellschaft fallen. Insbesondere fallen in die Kompetenz des Verwaltungsrats die Festlegung und Überprüfung der Strategie des Unternehmens, die Ernennung und Abberufung von mit der Geschäftsführung betrauten Personen – insbesondere des CEO –, die Ausgestaltung der Organisation sowie des Finanz- und Rechnungswesens. Dem Verwaltungsrat obliegt weiter die Verantwortung für die Überwachung der geschäftsführenden Personen hinsichtlich der Übereinstimmung ihres Handelns mit Gesetz, Statuten, Reglementen und Weisungen. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Berichterstattung an die Generalversammlung und die Umsetzung von deren Beschlüssen. Er ist ermächtigt, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften Ausschüssen des Verwaltungsrats oder Einzelnen seiner Mitglieder zuzuweisen. Er kann die Geschäftsführung ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Dritte übertragen.

Gemäss Organisationsreglement tagt der Verwaltungsrat, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Geschäftsjahr. Im Berichtsjahr wurden acht Sitzungen durchgeführt. Die Sitzungen dauern jeweils grundsätzlich einen Tag. An den Sitzungen des Verwaltungsrats sind der CEO und der CFO in der Regel immer, andere Mitglieder der Konzernleitung, Bereichsleiter sowie weitere Mitarbeiter oder Dritte bei Bedarf anwesend. Zusätzlich führt der Verwaltungsrat seit 2004 jedes Jahr ein zweitägiges Verwaltungsratsseminar durch.

Seit 2004 verfügt der Verwaltungsrat über einen permanenten Sekretär, der gemäss Pflichtenheft unter anderem für das Protokoll der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse verantwortlich ist. Er ist nicht Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Präsident des Verwaltungsrats**

Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Präsident des Verwaltungsrats sichert die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen und dem CEO.

#### **Vizepräsident des Verwaltungsrats**

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats und kann vom Gesamtverwaltungsrat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

#### **Ausschüsse des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG fasst grundsätzlich alle Beschlüsse im Kollektiv. Die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften delegiert der Verwaltungsrat an Ausschüsse, die sich mit definierten Sachgebieten befassen und Empfehlungen ausarbeiten. Diese Empfehlungen werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Ausschüsse sind wie folgt gegliedert und haben folgende Aufgaben, die sich im Wesentlichen aus dem Organisationsreglement ergeben:

##### – Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Daniel J. Sauter (Vorsitz), Dr. Felix R. Ehrat, Prof. Dr. Peter Littmann

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gruppengesellschaften. Er beaufsichtigt die internen Kontrollstrukturen und die externe Revision, und er überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und Reglemente, indem er sich vom Management regelmässig Bericht erstatten lässt. Im Falle einer Neuausschreibung des externen Revisionsmandates evaluiert der Prüfungsausschuss mögliche Alternativen und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Wahlvorschlag. Der Prüfungsausschuss überwacht auch die inhaltliche und formelle Korrektheit der externen Kommunikation in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Er tagt in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO, der CFO sowie die Revisionsstelle und weitere Mitglieder der Konzernleitung werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2007 fanden fünf halbtägige Sitzungen statt.

- Personal- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee)  
 Dr. Felix R. Ehrat (Vorsitz), Bernd H.J. Bothe, Carlo Vögele  
 Der Personal- und Entschädigungsausschuss beurteilt den CEO und zusammen mit ihm die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Er evaluiert zusammen mit dem CEO allfällige neue Mitglieder der obersten Führungsebene und unterbreitet dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag bezüglich der Kompensation der Konzernleitung und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Er erarbeitet Management-Aktienoptionspläne für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und das höhere Kader; weiter ist er für die Konzernleitung der vom Verwaltungsrat delegierte Gesprächspartner für alle wesentlichen Personalfragen in der Charles Vögele Gruppe. Der CEO und der Personalverantwortliche werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2007 fanden vier mehrstündige Sitzungen statt.
- Strategieausschuss (Strategy Committee)  
 Bernd H.J. Bothe (Vorsitz), Alain Caparros, Prof. Dr. Peter Littmann, Carlo Vögele  
 Der Strategieausschuss überprüft periodisch die Strategie der Gruppe und die Implementierung der strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats durch die Konzernleitung. Er schlägt dem Verwaltungsrat in enger Abstimmung mit der Konzernleitung allfällige Änderungen der Gruppenstrategie und die Aufnahme wesentlicher neuer und/oder die Einstellung wesentlicher bestehender Geschäftsaktivitäten der Gruppe vor. Er tagt zwei- bis dreimal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO wird nach Bedarf eingeladen. Im Berichtsjahr 2007 fanden zwei ganztägige Sitzungen statt.

### 3.5 Kompetenzregelung Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der Charles Vögele Holding AG definiert. Der Verwaltungsrat beauftragt den mit einem Weisungsrecht gegenüber den anderen Mitgliedern der Konzernleitung ausgestatteten Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) und die Konzernleitung mit der operativen Führung des Unternehmens und überträgt ihr alle Geschäftsführungsaufgaben und -befugnisse, die gemäss Gesetz und Organisationsreglement nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat vorbehalten sind.



In Grundzügen handelt es sich bei den dem Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement vorbehaltenen Aufgaben und Befugnissen um die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; um die Festlegung und Abänderung der Unternehmensstrategie, der Finanz- und Investitionspolitik, der Organisation sowie der Grundsätze des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und -planung; um die Ernennung und Abberufung der mit der Konzernführung und der Vertretung der Gesellschaft gemäss Handelsregistereintrag betrauten Personen sowie die Nachfolgeplanung für Verwaltungsrat und Konzernleitung; um die Oberaufsicht über die Konzernleitung, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen; um die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche die Konzernleitung dem Verwaltungsrat vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt; um die Bestimmung der Bezüge der Mitglieder der Konzernleitung aufgrund eines vom Personal- und Entschädigungsausschuss gemachten Antrages; um die Zustimmung zu Massenentlassungen im Sinne von Art. 335d des Schweizer Obligationenrechts; und schliesslich um die Erstellung des Jahresberichts, die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die Konzernleitung entscheidet über die ihr zugewiesenen Geschäfte in eigener Kompetenz, wobei gewisse Geschäfte der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. Gemäss Organisationsreglement handelt es sich dabei in Grundzügen um folgende Geschäfte: um Grundstücksgeschäfte, Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften und Unternehmensteilen, Einleitung von Prozessen und Gewährung von Darlehen an Dritte oder Eingehen von Eventualverbindlichkeiten zugunsten von Dritten – jeweils mit einem Wert von mehr als CHF 1 Mio. – sowie um Eigengeschäfte und Verträge mit Drittpersonen, deren Inhalt ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Charles Vögele Holding AG liegt.

### **3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat erhält ein monatliches, schriftliches Reporting von der Konzernleitung, das unter anderem den jeweiligen Monatsabschluss, einen Abschluss bis zum jeweiligen Monatsende sowie weitere Kenndaten über die Geschäftstätigkeit enthält. Weiter erhält der Verwaltungsrat wöchentlich die Umsatzzahlen der einzelnen Vertriebsorganisationen. Die Konzernleitung orientiert an jeder Verwaltungsratssitzung über den laufenden Geschäftsgang. Zusätzlich stellt die Konzernleitung auf Anfrage des Verwaltungsrats weitere Daten zur Verfügung. Als Basis des Reportings dient das vom Verwaltungsrat genehmigte Budget, das monatlich mit dem aktuellen Geschäftsgang verglichen wird. Investitionen werden in globo im Rahmen des Budgetprozesses verabschiedet, wobei Einzelinvestitionen mit einem Volumen von mehr als CHF 1.5 Mio. vor der definitiven Realisierung vom Verwaltungsrat nochmals individuell freigegeben werden müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zeichnen kollektiv zu zweien.

Die Konzernstelle Interne Revision ist organisatorisch der Konzernleitung unterstellt, verfügt aber über eine direkte fachliche Verbindung zum Prüfungsausschuss. Die Berichte der internen Revision werden jeweils dem Prüfungsausschuss an dessen Sitzungen vorgelegt. Zu den Aufgaben der Internen Revision zählen die Filialrevision, Kontrollfunktionen bei der Inventurerstellung sowie die Schulung neuer Filialleiter. Zusätzlich ist sie für das Prozess-Controlling der Beschaffung, der Verteillogistik und des Einkaufs verantwortlich. Die Konzernleitung und die interne Revision erstatten dem Prüfungsausschuss Bericht über die Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich eine durch die Konzernleitung erstellte Risikoübersicht über die für das Unternehmen wesentlichen Risiken, die sowohl eine Aussage über die Eintretenswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos als auch eine Aussage über die Auswirkungen im Falle der tatsächlichen Realisierung des Risikos enthält. Diese Risikoübersicht stellt die Grundlage für einen Massnahmenkatalog dar, der auf Antrag der Konzernleitung vom Verwaltungsrat beschlossen und dessen Umsetzung jährlich überprüft wird.

## 4 Konzernleitung

Für die operative Führung der Charles Vögele Gruppe ist die Konzernleitung zuständig. Im Berichtsjahr gehörten ihr nebst dem CEO (Daniel Reinhard) der Chief Financial Officer (Dr. Felix Thöni) und bis 10. April 2007 der Leiter Einkauf (Serge Brugger) an. Die Funktion Leiter Einkauf und Mitglied der Konzernleitung wurde per 1. Juli 2007 neu von Werner Lange übernommen. Ferner wurde mit Mitteilung vom 25. Oktober 2007 die Ernennung von Dr. Dirk Seifert zum neuen Mitglied der Konzernleitung und Leiter Verkauf per 1. Januar 2008 bekannt gegeben. Diese Funktion war seit 2002 durch Daniel Reinhard ausgeübt worden. Daniel Reinhard führt als CEO die Konzernleitung mit Weisungsbefugnis und leitet zusätzlich weitere Bereiche. Felix Thöni steht zusätzlich der Abteilung Human Resources auf Konzernebene sowie den Bereichen IT, Supply Chain und Logistik vor.

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

---

#### Daniel Reinhard

1953, seit 1. Dezember 2001, Chief Executive Officer (CEO), Schweizer, HWV.  
 Von 1998 bis 2001 Sprecher des Vorstands und von 1994 bis 1998 Mitglied des Vorstands der Salamander AG. Von 1991 bis 1993 Firmenleiter und von 1986 bis 1991 CFO der Bally Deutschland, Österreich und Grüterich GmbH.

---

#### Dr. Felix Thöni

1959, seit 1. Januar 2003 Chief Financial Officer (CFO), Schweizer, Dr. oec. HSG.  
 Von 1992 bis 2002 CFO der Gavazzi-Gruppe. Von 1988 bis 1991 Area Controller bei der Schindler Management AG.

---

#### Werner Lange

1959, seit 1. Juli 2007 Chief Purchasing Officer, Deutscher.  
 Von 2003 bis 2007 Geschäftsführer Einkauf Adler Modemärkte GmbH. Zuvor Branchendirektor Textil für Einkauf und Vertrieb Herrenbekleidung bei Karstadt. Von 2000 bis 2002 Bereichsleiter Kindermode und Young Fashion bei Karstadt.

---

#### Dr. Dirk Seifert

1970, seit 1. Januar 2008 Chief Marketing & Sales Officer, Deutscher, Dr. rer. pol. Wirtschaftswissenschaften. Von Mitte 2005 bis Ende 2007 Geschäftsführer der Quelle GmbH und davor Global Chief Operating Officer bei Esprit.

---

Filiale Seedamm-Center, Pfäffikon SZ,  
Mittwoch, 12. Dezember 2007, 12.45 Uhr



#### Veränderungen in der Konzernleitung

Im Berichtsjahr fanden in der Konzernleitung die folgenden Veränderungen statt:

- Austritt aus der Konzernleitung von Serge Brugger per 10. April 2007, der seit 2002 die Funktion Leiter Einkauf ausgeübt hatte
- Eintritt in die Konzernleitung von Werner Lange per 1. Juli 2007 als neuer Chief Purchasing Officer
- Ernennung von Dr. Dirk Seifert zum neuen Mitglied der Konzernleitung in der Funktion Chief Marketing & Sales Officer per 1. Januar 2008

#### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Konzernleitung üben ausserhalb ihres Aufgabenbereichs keine wesentlichen zusätzlichen Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Auch nehmen sie keine dauernden Leitungs- oder Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Unternehmen, Interessengruppen oder politische Parteien wahr.

#### 4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

### 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

#### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Für die Ausarbeitung der Entschädigungs- und Beteiligungsprogramme sowohl der Mitglieder des Verwaltungsrats als auch der Konzernleitung sowie – in Bezug auf den Management-Aktienoptionsplan – der Mitglieder der zweiten Führungsebene ist der Personal- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats zuständig. Der Ausschuss gibt bezüglich der Festsetzung Empfehlungen ab, die dem Gesamtverwaltungsrat zum Entscheid vorgelegt werden. Der Entscheid über die Entschädigungen und Beteiligungsprogramme der Mitglieder des Verwaltungsrats wird vom Gesamtverwaltungsrat ohne Beteiligung der Konzernleitung gefällt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben auch bezüglich ihrer eigenen Entschädigungen ein Mitbestimmungsrecht. Beim Entscheid des Gesamtverwaltungsrats über die Entschädigungen und Beteiligungsprogramme der übrigen Mitglieder der Konzernleitung hat der CEO ein Teilnahme- und Mitspracherecht.

Die Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden im Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Entschädigungsausschusses hin grundsätzlich jährlich überprüft, sofern nicht langjährige Verträge vorliegen. Grundsätzliche Zielsetzung bei den Entschädigungen sowohl des Verwaltungsrats wie auch der Konzernleitung ist, die Mitglieder dieser Gremien optimal für eine nachhaltige Steigerung des Konzernergebnisses nach Steuern zu incentivieren. Im Berichtsjahr hat der Personal- und Entschädigungsausschuss ausstehende Berater beigezogen, die aufgrund von Lohnvergleichen und Benchmarks (vergleichbare Unternehmen im In- und Ausland) Empfehlungen abgegeben haben; diese Berater hatten in der Berichtsperiode keine zusätzlichen Mandate im Konzern.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung setzen sich aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Der fixe Anteil umfasst für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine nach Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) abgestufte Barentschädigung. Für die Mitglieder der Konzernleitung umfasst der fixe Kompensationsanteil eine Barentschädigung sowie die berufliche und private Nutzung eines Dienstfahrzeuges. Der variable Anteil umfasst einen prozentual feststehenden Anteil am Konzernergebnis nach Steuern, der für die Mitglieder des Verwaltungsrats je 0.1% des Konzernergebnisses nach Steuern, für den CEO 1.4% des ausgewiesenen Konzernergebnisses nach Steuern und für die Mitglieder der Konzernleitung je 0.4% des Konzernergebnisses nach Steuern beträgt. Das Fixum wird für den Verwaltungsrat vierteljährlich und

für die Mitglieder der Konzernleitung zwölf Mal im Jahr ausbezahlt. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats belief sich das Verhältnis Basissalär/variables Salär gesamthaft auf 40.9%; für die Mitglieder der Konzernleitung auf 70.0%.

Um die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Mitglieder der zweiten Führungsebene mit den Interessen der Aktionäre zu verknüpfen, wurde für diese Personengruppen 2002 ein Management-Aktienoptionsplan definiert. Zum Rhythmus dieses Beteiligungsprogramms, zu den Zuteilungskriterien sowie zu den einzelnen Parametern wie Bezugsverhältnis, Basiswert, Ausübungspreis, Laufzeiten und Sperrfristen siehe Anmerkung 34 Management-Aktienoptionsplan im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 40 des Finanzberichts. Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Konzernleitung und der zweiten Führungsebene Optionen unter dem bestehenden Management-Aktienoptionsplan bezogen. Die Detailinformationen dazu sind der Anmerkung 38 Transaktionen mit nahe stehenden Parteien im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 44 des Finanzberichts zu entnehmen.

Die Mitglieder, die im Berichtsjahr aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ausgetreten sind, haben im Zusammenhang mit ihrem Abgang keine Leistungen und Vorteile erhalten.

Weitere Informationen siehe auch Ziffer 3.4 Interne Organisation, Abschnitt «Personal und Entschädigungsausschuss», S. 59.

## **6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre**

### **6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung**

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

### **6.2 Statutarische Quoren**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes oder Bestimmungen der Statuten etwas anderes vorsehen, mit absoluter Mehrheit der an der Versammlung rechtmäßig vertretenen und gültig abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

### **6.3 Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre**

Die Generalversammlung der Aktionäre findet jährlich statt, und zwar spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres. Sie wird vom Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden anlässlich der Publikation der Einladung zur Generalversammlung in den Tages- und Finanzmedien aufgefordert, ihre allfälligen Traktandierungsbegehren einzureichen.

#### **6.4 Traktandierung**

Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. (entsprechend per 31.12.2007 1.89% des Aktienkapitals) vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter Angabe der Anträge zu erfolgen. Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung der Aktionäre vom 16. April 2008 beantragen, die Traktandierungsschwelle für die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen an der Generalversammlung neu auf 0.5% des Aktienkapitals zu senken.

#### **6.5 Eintragungen im Aktienbuch**

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzt sich ausschliesslich aus Inhaberaktien zusammen; entsprechend wird kein Aktienbuch geführt.

### **7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

Weder in den Statuten noch in den Arbeitsverträgen sowie weiteren Vereinbarungen oder Plänen finden sich Bestimmungen (wie zum Beispiel Opting-out bzw. Opting-up-Klauseln) zu Kontrollwechseln oder Abwehrmassnahmen.

## **8 Revisionsstelle**

### **8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Revisionsstelle für die Charles Vögele Gruppe und die Charles Vögele Holding AG ist seit April 2003 die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). Sie wurde an der Generalversammlung vom 4. April 2007 für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüferin wiedergewählt. Die Mandatsleitung für die Revision der Charles Vögele Gruppe und der Charles Vögele Holding AG obliegt seit dem 29. April 2003 Matthias von Moos, Partner von PwC, Zug. Von 1999 bis 2003 amtierte die Arthur Andersen AG als Revisionsstelle für die Charles Vögele Gruppe und die Charles Vögele Holding AG.

### **8.2 Revisionshonorar**

Der Konzernprüfer und die Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG beziehen für die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsmandate für das Geschäftsjahr 2007 ein Honorar von insgesamt rund CHF 658 000 und weitere CHF 65 000 für prüfungsnahen Dienstleistungen plus Spesen. Der Revisionsvertrag ist auf ein Jahr befristet, wobei die Ernennung des Konzernprüfers und der Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG von der Generalversammlung beschlossen werden muss.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Der Konzernprüfer für die Charles Vögele Gruppe und die Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG sind ausschliesslich im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätig. Es obliegen ihnen keine weiteren Beratungsmandate. Entsprechend wurden im Berichtsjahr keine zusätzlichen Beratungshonorare bezahlt.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision gewährleistet sowohl die statutarische Prüfung der Charles Vögele Holding AG und der Einzelgesellschaften der Gruppe als auch die Prüfung der konsolidierten Konzernrechnung der Gruppe nach IFRS. Dazu setzt die externe Revision ein interdisziplinäres Team mit internationaler IFRS-Expertise und Detailhandelskenntnissen ein. Die Prüfungsergebnisse der Einzelgesellschaften und des Konzerns werden zwei Mal jährlich mit der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften sowie mit dem Prüfungsausschuss besprochen. Zuhanden des Verwaltungsrates wird für die Charles Vögele Holding AG und für den Konzern ein Erläuterungsbericht erstellt, der die wesentlichen Erkenntnisse der Berichte an den Prüfungsausschuss und die Konzernleitung enthält. Ferner wird im Hinblick auf die Generalversammlung die Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung und der Konzernrechnung erstellt.

Zusätzlich zur Prüfung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse werden jeweils von der externen Revision der strategische Prüfplan analysiert und die internen Prozesse untersucht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in Form eines Management Letter dem Prüfungsausschuss sowie der Konzernleitung unterbreitet und anlässlich einer Sitzung des Prüfungsausschusses mit diesen besprochen. Bei Bedarf werden daraus von der externen Revision Empfehlungen sowie mögliche neue Prüfbedürfnisse für die Zukunft abgeleitet.

Insgesamt finden pro Jahr drei Sitzungen zwischen der externen Revision und dem Prüfungsausschuss statt, an denen auch der CEO und der CFO anwesend sind. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Rotation des leitenden Prüfers der externen Revision spätestens alle sieben Jahre. Die gesamte Arbeit der externen Revision wird vom Prüfungsausschuss laufend beurteilt und geprüft.

## 9 Informationspolitik

Die Charles Vögele Gruppe verfolgt eine transparente und offene Kommunikationspolitik und ist den Richtlinien der Ad-hoc-Publizität verpflichtet. Die Information der Aktionäre erfolgt regelmässig und kontinuierlich mit folgenden Mitteln:

- Geschäftsbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung der Aktionäre am Unternehmenssitz;



- Halbjahresbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt normalerweise im August;
- Bilanzmedienkonferenz und Analystenkonferenz anlässlich der Präsentation des Geschäftsergebnisses, normalerweise im März, und des Halbjahresergebnisses, normalerweise im August;
- Ad-hoc-Medienmitteilungen bei Bedarf;
- Publikation der Medienmitteilungen im Internet unter [www.charles-voegele.com](http://www.charles-voegele.com) in der Rubrik Media-Lounge.

Detaillierte Informationen zum Unternehmen stehen dem Aktionär und der interessierten Öffentlichkeit permanent auf der Website [www.charles-voegele.com](http://www.charles-voegele.com) zur Verfügung.

Eine Übersicht der Kontaktadressen und der relevanten Termine für die Aktionärsinformation befindet sich auf Seite 69 des Tätigkeitsberichts und ist auch auf der Website [www.charles-voegele.com](http://www.charles-voegele.com) in der Rubrik Investor Relations bzw. Kontakt einzusehen.

## 10 Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag

Am 1. Januar 2008 sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Änderung des Obligationenrechts in Kraft getreten. Daraus ergibt sich ein Anpassungsbedarf für die Statuten der Charles Vögele Holding AG. Die Charles Vögele Holding AG hat zwei Jahre Zeit, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Aktionäre vom 16. April 2008 folgende Statutenänderungen vorschlagen (Überblick):

- Das Erfordernis, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats Aktionäre der Gesellschaft sein oder eine juristische Person vertreten müssen, die ihrerseits Aktionärin ist, entfällt. Im Gegenzug erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.
- Terminologische und technische Anpassungen an das neue Recht der Revisionsstelle. Die Charles Vögele Holding AG untersteht der ordentlichen Revision durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes. Die Person, die die Revision leitet, darf das Mandat längstens während sieben Jahren ausüben und darf das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufnehmen.